



Aktionsplan

„Kinderfreundliche Kommune“
Stadt Senftenberg





1.	Die Stadt Senftenberg.....	3
2.	Projektidee – „Kinderfreundliche Stadt“ Senftenberg.....	4
3.	Der Aktionsplan.....	5
4.	Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen der Sachverständigenkommission und den Beratungen mit den Akteuren vor Ort.....	6
4.1	Vorrang für das Kindeswohl.....	6
4.2	Kinderfreundliche Rahmgebung.....	8
4.3	Partizipation von Kindern.....	9
4.4	Information.....	10
5.	Ausblick.....	11
6.	Maßnahmeplan.....	12

Senftenberg ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Land Brandenburg. Territorial ist sie der Niederlausitz zuzuordnen. Durch die Stadt fließt die Schwarze Elster. Senftenberg liegt im Lausitzer Seenland direkt am Senftenberger See. In der Stadt Senftenberg mit ihren 6 Ortsteilen leben insgesamt 25 000 Einwohner.

Das einstige Zentrum der Braunkohleförderung und Verarbeitung erlebte zu Beginn der 1990er Jahre eine drastische Veränderung. Mit der Beendigung der Braunkohleförderung in der Region veränderte sich die gesamte Industriestruktur in der Stadt. Eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und der Wegzug insbesondere von jungen Menschen und Familien mit Kindern waren charakteristisch für diese Zeit.

Heute ist die Stadt Senftenberg eine starke Wirtschaftspartnerin im Regionalen Wachstumskern Westlausitz. Neben dem Gesundheits- und Sozialwesen, gewerblichen Unternehmen und mittelständischen Industriebetrieben, ist Senftenberg ein Ort der Bildung und des sich ständig entwickelnden Tourismus im Lausitzer Seenland.

Bis 1990 wurden durchschnittlich 280 Geburten in Senftenberg registriert. Danach sank die jährliche Geburtenrate auf durchschnittlich 130 Kinder pro Jahr. Schließungen von Kindertagesstätten und Schulstandorten waren die Folge.

Heute werden 170 bis 190 Geburten pro Jahr in Senftenberg registriert. Ab 2020 muss mit den Auswirkungen des „demographischen Echos“ gerechnet werden. Die Geburtenzahlen werden nochmals sinken. Gerade diese besondere Entwicklung erfordert es, den Belangen der Kinder- und Jugendlichen, mit ihrer sozialen Lage und ihrer Herkunft, besondere Beachtung zu schenken.

Die Stadt Senftenberg hat das Ziel, eine „kinderfreundliche Kommune“ zu werden. In enger Anlehnung an die Kinderrechte geht es vor allem um den Vorrang des Kindeswohls, um die Mitwirkung bei Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lebensumwelt in der Stadt. Die Stadt Senftenberg bekennt sich zu dem Grundsatz: Alle Kinder haben Rechte und diese sind umzusetzen.

Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine funktionierende Infrastruktur sind von besonderer Bedeutung. Aber auch der Ausbau der „weichen Standortfaktoren“ ist für die Neuansiedlung und das Verbleiben von Unternehmen sowie Gewerbebetrieben von zunehmendem Interesse. Nicht zuletzt ist es ebenfalls die Verbundenheit der Menschen zu „ihrer“ Stadt, die junge Menschen und Familien dazu veranlasst, hier „Wurzeln“ zu schlagen oder wieder zurückzukehren.

Die Förderung und Unterstützung von Familien und Kindern ist seit Jahren ein zentrales Thema in der Stadt. Dabei setzt sie von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit den Ämtern des Landkreises, wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, den Trägern der Wohlfahrtspflege aber auch den vielen ehrenamtlich tätigen Gruppen und Vereinen. Diese Netzwerkarbeit hat sich in unserer Stadt bewährt. Durch straff gegliederte Strukturen sind Angebote und Ansprechpartner gut bekannt.

Bereits 2007 wurde die Stadt Senftenberg durch das Land Brandenburg als „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Die Jury war davon überzeugt, dass Senftenberg nicht auf ein oder zwei „Leuchtturmprojekte“ setzt, sondern „eine außerordentliche Fülle familienfreundlicher Möglichkeiten bietet und eine weit entwickelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, privaten Trägern sowie Initiativen der Wirtschaft und der Bürgerschaft pflegt.“

Am 05.12.2012 fasste die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss: „Die Stadt Senftenberg bewirbt sich beim Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ als Pilotkommune um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Die Vereinbarung dazu schloss der Bürgermeister Andreas Fredrich am 15.01.2013 mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e. V. ab. Mit der Vereinbarung bekennt sich die Stadt Senftenberg zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e. V. wurde vom Deutschen Komitee für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründet. Er vergibt das Siegel an Städte und Gemeinden, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan für die lokale Umsetzung von Kinderrechten verabschiedet hat. Das Siegel wird für vier Jahre vergeben und kann danach durch einen neuen Aktionsplan verlängert werden.

Neben Senftenberg bewerben sich Weil am Rhein, Hanau, Wolfsburg, Regensburg und Köln erstmalig um die Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.

Der Prozess beginnt mit der Standortbestimmung anhand eines Fragebogens der sich an die Verwaltung richtet und eines Fragebogens, in dem die Kinder befragt werden. 162 Schülerinnen und Schüler der Senftenberger Schulen zwischen 10 und 13 Jahren haben sich in Senftenberg an der Fragebogenaktion beteiligt.

Die Ergebnisse gingen in die Empfehlungen der Sachverständigenkommission ein. Vorher waren die Sachverständigen und der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e. V. in Senftenberg, um sich vor Ort zu informieren.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts. Das Kindeswohl, seine Rahmenbedingungen in der Stadt sowie insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für „Kinderfreundliche Kommune“.



Die Stadtverordnetenversammlung brachte die Stadt Senftenberg mit ihrem Beschluss vom 05.12.2012 auf den Weg zu einer „Kinderfreundliche Kommune“. Danach wurden alle Vereine, Träger und sonstige Gruppen, die Arbeit für und mit Kindern leisten, über das Vorhaben der Stadt informiert. Das führte dazu, dass Schulen und der Kinderschutzbund Aktivitäten entwickelt haben, die die Beteiligung von Kindern und die Bekanntmachung von Kinderrechten verbessern.

Der Aktionsplan wurde federführend durch das Amt für Bildung, Soziales und Kultur, in Abstimmung mit den Ämtern und Sachgebieten der Stadt Senftenberg und dem Kinder- und Jugendparlament erstellt.

Im lokalen Beteiligungsverfahren arbeiteten mit:

- Schulsprecher,
- AG Anschwung für frühe Chancen,
- Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz,
- Schulleiterinnen und Schulleiter der Grund- und Oberschulen,
- Leiterinnen von Kindertagesstätten,
- Jugendeinrichtungen,
- Netzwerkstelle für Jugendarbeit und demokratische Kultur,
- Schulsozialarbeiterinnen,
- Deutscher Kinderschutzbund.



Zur Beteiligung von Jugendlichen wurde das Spiel „stadtspielerJUGEND“ eingesetzt. Nach einem „Testspiel“ der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes wurden die „Stadtspieler“ in drei Schulklassen gespielt. Das Spiel wurde von Jugendlichen aus den Pilotkommunen entwickelt. Jede Stadt hat ein auf ihre spezifischen Gegebenheiten abgestimmtes Spiel. Die Jugendlichen setzen sich in dem Spiel mit ihrer Stadt auseinander, sie identifizieren Probleme und entwickeln Umsetzungsvorschläge.

Der vorliegende Aktionsplan wurde auf der Grundlage der Empfehlungen der Sachverständigenkommission und der Ergebnisse der Kinderbefragung erstellt. Wesentlichen Einfluss hatten aber auch die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, die Spielrunden „Stadtspieler“ und die Ideen und Vorschläge der Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.

4.1. Vorrang für das Kindeswohl

Besonders hervorzuheben ist die Vernetzung vieler Bereiche. Da die Stadt Senftenberg als kreisangehörige Stadt kein eigenes Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozialamt hat, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern des Landkreises.

Beispiele:

1. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten und beim „Gütesiegel Gesunde Kita“.
2. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt beim „Gütesiegel Gesunde Kita“, Auswertung der Schuleingangsuntersuchung, Projekte zur Zahngesundheit und zum Händewaschen in Kitas.
3. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Trägern der Wohlfahrtspflege und Wohnungsunternehmen zur frühzeitigen Erkennung und Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Familien mit Kindern.
4. Die Stadt ist Mitglied im Bündnis für Familien und im Niederlausitzer Netzwerk „Gesunde Kinder“. Dabei begleiten ehrenamtliche Paten die Familien mit ihren Kindern von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr.
5. Es gibt klare Handlungsgrundsätze für Kindertagesstätten und Schulen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
6. Kindertagesbetreuung; Zugang für alle Kinder ab 1. Lebensjahr unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern. Nach dem Einkommen gestaffelter Elternbeitrag. In sozial schwierigen Lagen wird der Elternbeitrag vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen.
7. Zwischen allen Kindertagesstätten und den Grundschulen der Stadt gibt es Vereinbarungen zur Zusammenarbeit für die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule.
8. Für alle Kinder die eine Grundschule besuchen gibt es Angebote für den Nachmittags- und Freizeitbereich. Zwei von vier Grundschulen sind Ganztagschulen, in den anderen Grundschulen ist ein Hort in unmittelbarer Nähe, sodass auch hier eine Ganztagsbetreuung möglich ist. Für Kinder, die keinen Hort besuchen, werden flexible Betreuungsangebote vorgehalten. Auch für den Besuch der Horte und flexiblen Angebote, orientiert sich die Höhe des Elternbeitrages am Einkommen der Eltern und ist sozialverträglich gestaffelt.
9. Um allen Kindern die Möglichkeit zu geben aktiv Sport zu treiben, ist die Nutzung der Sporthallen, Sportplätze und des Erlebnisbades für Kinder und Jugendliche kostenlos.
10. Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises bestehen die Hilfs- und Unterstützungsangebote:
 - Hilfe zur Erziehung,
 - Allgemeiner sozialer Dienst,
 - Sozialpädagogische Familienhilfe.
11. Der Deutsche Kinderschutzbund, Regionalstelle Senftenberg bietet das Sorgentelefon.
12. Schulsozialarbeiter arbeiten an allen Grund und Oberschulen der Stadt Senftenberg. Sie sind gut mit den Hilfs- und Beratungsangeboten in der Stadt vernetzt.

Die Stadt Senftenberg ist mit diesen Angeboten und Vernetzungen gut aufgestellt. Diese würden nicht bestehen, wäre nicht das Anliegen „Vorrang für das Kindeswohl“ längst schon im Verwaltungshandeln implementiert. Zielsetzung für die nächsten Jahre wird es sein, diese Angebote beizubehalten und bedarfsgerecht zu entwickeln. Das Thema Kinderrechte wird in die Weiterbildung der Verwaltung, der Kindertagesstätten und der Schulen aufgenommen.

Zu verbessern ist die öffentliche Darstellung der Aktivitäten der Stadt zur Umsetzung der Kinderrechte.

Gute Betreuungs- und Bildungsangebote sind Bausteine für eine gelungene Teilhabe aller Kinder. Ausreichend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Horten, Ganztagschulen und Schulen mit engen Kooperationsbeziehungen zu Horten sind vorhanden. Dennoch muss sich die Stadt Senftenberg mit Kinderarmut und mit der Lage der Kinder, die aus schwierigen sozialen Familienverhältnissen kommen, auseinandersetzen. Verein und Sachverständige empfehlen, das Thema Kinderarmut einer regelmäßigen Berichterstattung zu unterziehen, um auf versteckte Zugangshürden aus Sicht der Betroffenen reagieren zu können. Die Unterstützungsangebote der Kinder und deren Familien sind ein weites Thema, insbesondere die Frage, wie der Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten gestaltet werden kann. Dazu wird es in der Steuerungsrunde eine regelmäßige Berichterstattung und Konzeptentwicklung geben.

Mit dem Aktionsplan bekennt sich die Stadt Senftenberg zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler Ebene und hat mit den Zielen und Maßnahmen konkrete Handlungsanweisungen zum Kindeswohl und zu den Kinderrechten formuliert. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen findet in der Steuerungsrunde statt. Für die Durchführung der Evaluation sind geeignete Instrumente zu entwickeln.

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, ein Konzept zur Spielraumentwicklung für alle Altersgruppen zu erarbeiten. Diese Maßnahme wird im Moment zurückgestellt. Die vorhandenen Spielplätze, Sportplätze, Bolzplätze, Schulhöfe, Freiflächen-Treffpunkte in der Stadt und die weitläufigen Flächen am Senftenberger See bieten für alle Altersgruppen ausreichend Bewegungsräume. Die Stadt wird nach dem Vorliegen der Ergebnisse der „Stadtteilspaziergänge“ mit den Kindern über das Erfordernis einer Spielraumplanung entscheiden.



4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Strukturen für eine kinderfreundliche Rahmgebung sind in Senftenberg vorhanden, sie sollten auf dem Weg zur „Kinderfreundliche Kommune“ weiter ausgebaut werden.

Es bestehen enge themenbezogene Kooperationsbeziehungen zwischen der Stadt und den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung der Kinderrechte.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist thematisiert im Amt für Bildung, Soziales und Kultur der Stadt Senftenberg und dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

Durch entsprechende Stellenanteile hat die Stadt Senftenberg dauerhafte Strukturen für die Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ und Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene geschaffen. Dazu gehören auch die Förderung der Jugendarbeit, die Unterstützung der Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes sowie die Förderung von Sport- und Vereinsarbeit.

Arbeitsgruppen wie zum Beispiel die AG „Lebensqualität und Sicherheit“ bringen das Thema Kinderrechte als Querschnittsaufgabe an alle Ämter und sind die Struktur für die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, Vereinen und Trägern.

Im Leitbild der Stadt wird Kinderfreundlichkeit bisher nicht ausdrücklich benannt. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird Kinderfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen. Mit dem Beschluss des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht zugleich der Auftrag an die Stadt, die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen.

Die Einrichtung einer Ombudsstelle nach dem Kinderschutzgesetz ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis). Bisher werden die Belange der Kinder in den Organisationen und Einrichtungen umgesetzt, zu denen die Kinder unmittelbaren Kontakt haben. Kinder müssen nicht zu einer Stelle hingehen, sondern finden ihren Ansprechpartner in ihrem Umfeld. Die Stadt Senftenberg wird sich dafür einsetzen, dass eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle in Senftenberg geschaffen wird.

Das Kinder- und Jugendparlament verfügt über einen eigenen Etat. Die Jugendlichen sollen entscheiden, ob sie zukünftig Veranstaltungen und Projekte von Kindern und Jugendlichen fördern. Kriterien und Umfang der Förderung sind noch zu bestimmen.

4.3 Partizipation von Kindern

Die aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, ist für die Stadt Senftenberg sehr wichtig und auch teilweise verwirklicht.


Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet insbesondere an den Orten statt, an denen sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Der Grundstein für gute Beteiligungs-praxis wird in den Kindertagesstätten der Stadt gelegt. In allen Schulen gibt es Schüler-vertretungen. In der Zeit der Erarbeitung des Aktionsplanes wurden gerade in den Schulen viele neue Ideen entwickelt. Die Einbeziehung der Jugendlichen in die Arbeit der Jugend-einrichtungen und Jugendräume ist besonders ausgeprägt. Die Einrichtungen werden teilweise von Jugendlichen selbst geführt.

Es gibt einen guten Informationsaustausch zu den Projekten und Mitbestimmungs-möglichkeiten in den Einrichtungen. Die Stadt Senftenberg kennt die Bildungs- und Betreuungskonzepte der Kindertagesstätten und Schulen und kann Einfluss darauf nehmen.

Das Kinder- und Jugendparlament hat seit Jahren Anteil an der Ausgestaltung der Partizipation in der Stadt. Die Mitglieder sind engagiert und haben vielfältige informelle Kontakte in die Verwaltung und die Politik. Von Seiten der Verwaltung gibt es einen kontinuierlichen Ansprechpartner für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes. Die Mitglieder sollen weiter qualifiziert und geschult werden, vor allem dann, wenn durch neue Mitglieder die Kontinuität gewährleistet sein muss.

Anlassbezogene Beteiligungsverfahren zur Gestaltung von Spielplätzen, Freizeitangeboten und Schulhöfen wurden bereits durchgeführt. Verbindliche Regelungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren gibt es nicht. Im Rahmen des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ soll ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Aktionsplanes entstanden neue Aktionen zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention an Schulen. So nehmen Schulkassen aus dem Grundschulbereich am Projekt „Klasse 2000“ teil. Die Stadt Senftenberg rief zum Beginn des Schuljahres alle Senftenberger Grund- und Oberschulen, das Gymnasium und die Jugendeinrichtungen zur Teilnahme am Wettbewerb „Ein PLAKATives Nein“ auf.



Wettbewerb:

"Ein PLAKATives NEIN!"



**Wir wollen DEIN PLAKAT
zum Thema „SUCHT“!**

Bild © lassedesignen-fotolia www.senftenberg.de

4.4 Information

Umfassende Information über Rechte, Angebote, Leistungen und Partizipationsmöglichkeiten bei Eltern, Kindern, Jugendlichen und nicht zuletzt in der Verwaltung selbst sind die Basis für eine kinderfreundliche Kommune. Kinder und Jugendliche sollen über ihre Rechte aufgeklärt sein und wissen, wo sie Schutz und Unterstützung bekommen können.

Die Stadt hält die Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern für wichtig und auch teilweise verwirklicht.

In Projekten in Kindertagesstätten und Schulen werden Kinderrechte vermittelt. Die Befragung der Kinder ergab, dass 93 % der Befragten bereits von Kinderrechten gehört haben. Die Informationen erhielten sie überwiegend aus der Schule.

Die Stadt setzt in erster Linie auf veranstaltungsbezogene Informationen, wie zum Beispiel beim Senftenberger Agenda-Diplom (ein kostenloses Sommerferien-Angebot für Kinder, von Vereinen und Unternehmen der Stadt Senftenberg), bei der Rallye Monte Mostrich (Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse lernen bei einer „Rallye“ durch die Stadt Unternehmen und Behörden in Senftenberg kennen), bei der Kindertags-Veranstaltung der Stadt und den Veranstaltungen des Kinderschutzbundes.

Die Stadt informiert auf ihrer Internetseite zu den Angeboten, der Beratung und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die Seiten sind aber nicht kindgerecht gestaltet.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ gilt es zu prüfen, welche Informationsdefizite bei den Kindern und Jugendlichen bestehen. Dabei sind dies insbesondere die Partner der Kinder- und Jugendarbeit, die durch niederschwellige Angebote den Zugang ermöglichen.



Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und nach dem Erhalt der Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ umzusetzen. Dabei gilt es Bewährtes und Erprobtes beizubehalten und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Neue Maßnahme und Projekte werden beginnen.

Unter Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Senftenberg wird eine Steuerungsrunde gebildet, die in regelmäßigen Abständen den Aktionsplan überprüft und fortschreibt. Im Rahmen der Steuerungsrunde werden Berichte über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte gegeben.



Maßnahme 1 Fortbildung zu Kinderrechten

Informationsmaterial wird zusammengestellt und den Ämtern und Einrichtungen der Stadt übergeben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer Fortbildungsmaßnahme zu Kinderrechten geschult.

Ziel Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Stadtverordnete und sachkundige Einwohner sollen die Kinderrechte kennen. Nur wenn alle Verantwortlichen die Kinderrechte kennen, ist es möglich sie als Querschnittsaufgabe umzusetzen.

Entwicklung dieses Angebotes zu einer längerfristigen, wiederkehrenden Reihe. In den Teilnehmerkreis werden auch die Sport- und Kulturvereine einbezogen.

Beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Stadtverordnete, sachkundige Bürger, Sport- und Kulturvereine

Verantwortlich Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Hauptamt, Sachgebiet Personalmanagement

Zeitraumen 2016 – 2018 Weiterführung

Kosten 1.000 €



Maßnahme 2 Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe nimmt Berichte zur Lebenssituation von Kindern entgegen, leitet Maßnahmen daraus ab und entwickelt geeignete Instrumente für die Evaluation.

Die politischen Vertreter und alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Senftenberg, sind in der Steuerungsgruppe vertreten. Deshalb soll in diesem Rahmen auch das, für die Stadt sehr wichtige Thema der Kinderarmut behandelt werden. Für die Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen können Arbeitsgruppen gebildet werden.

Ziel 1 Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens zweimal im Jahr und überprüft den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes.

Ziel 2 Entwicklung kommunaler Strategien gegen Armut und Benachteiligung von Kindern.

Beteiligte Bürgermeister, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, beteiligte Ämter der Stadt Senftenberg,
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes,
Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jugendamt
Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen,
Vertreter der freien Wohlfahrtspflege,
Kinderschutzbund,
Bündnis für Familien,
Netzwerkstelle „Jugendarbeit und demokratische Kultur“,
ggf. externe Unterstützung

Amt für Bildung-Soziales und Kultur

Zeitraumen 2015 – 2018 Weiterführung

Kosten/Jahr In Abhängigkeit von dem Umfang der externen Unterstützung. Beantragung im Haushalt der Stadt.



Maßnahme 3 Entwicklung des Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel	Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach deren Implementation, inwieweit diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.
Beteiligte	Stadt Senftenberg, beteiligte Ämter, Fachstelle für demokratische Jugendkultur mit erfahrenen Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung, ggf. externe Unterstützung
Verantwortlich	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur
Zeitraumen	2015 – 2018
Kosten/Jahr	In Abhängigkeit von dem Umfang der externen Unterstützung. Beantragung im Haushalt der Stadt.

Maßnahme 4 Rahmen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel	Bei allen Vorhaben, bei denen Kinder und Jugendliche besonders betroffen sind, müssen diese beteiligt werden. Das betrifft insbesondere die Errichtung oder Sanierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen und Schulhöfe.
Beteiligte	Stadt Senftenberg, jeweils zuständige Ämter, Schulen, Träger der Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendparlament, Fachstelle für demokratische Jugendkultur Prüfen: Externe Beratung bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen und der Evaluation der Beteiligungsprozesse. Stadt Senftenberg, jeweils zuständige Ämter
Zeitraumen	ab 2015 – 2018, Verstetigung und Weiterführung
Kosten/Jahr	In Abhängigkeit vom Umfang des Beteiligungsprozesses und der externen Unterstützung.

Maßnahme 5 Stärkung des Kinder- und Jugendparlaments durch einen eigenen Jugendfonds

Ziel 1 Starke Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche durch das Kinder- und Jugendparlament. Zur Unterstützung der Arbeit gibt es in der Verwaltung einen festen Ansprechpartner.

Ziel 2 Das Kinder- und Jugendparlament kann mit einem eigenen Etat Projekte umsetzen oder unterstützen.

Ziel 3 Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments können bedarfs-gerecht an Weiterbildungen teilnehmen.

Beteiligte Kinder- und Jugendparlament,
Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur

Verantwortlich Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur

Zeitraumen ab 2015 – 2018, Verstetigung und Weiterführung

Kosten/Jahr 3.000 € Kinder- und Jugendparlament,
5.000 € zusätzliche Mittel aus dem Produktsachkonto Jugendarbeit und Vereinsförderung

Maßnahme 6 Stadtteilspaziergänge und Feedbackrunden

In einem „Stadtteilspaziergang“ mit dem Bürgermeister und Verantwortlichen der Verwaltung, werden die Schule, Spielplätze, Sportanlagen, Schulwege begangen. Die Kinder können ihre Wünsche und Vorschläge direkt dem Bürgermeister vortragen.

Es sollen jährlich 2 „Stadtteilspaziergänge“ durchgeführt werden. Im anschließenden Gespräch mit dem Bürgermeister können Fragen beantwortet werden. Über den gesamten „Stadtteilspaziergang“ wird ein Protokoll mit entsprechenden Festlegungen gefertigt. Die Kinder erhalten eine schriftliche Antwort zum Bearbeitungsstand der Festlegungen. Die Ergebnisse der einzelnen Schulen werden in einer Dokumentation dargestellt.

Kinder nehmen bewusst die Stärken und Schwächen in ihrem Stadtgebiet, in ihrer Schule wahr und können ihre Ideen und Vorschläge direkt einbringen.

Beteiligte Stadt Senftenberg, Bürgermeister,
Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Ordnungsamt,
Schulen, Kinder- und Jugendparlament,
weitere Beteiligte zum Beispiel Polizei, Horte, Jugendeinrichtungen

Verantwortlich Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur

Zeitraumen 2015 ein Stadtteilspaziergang, dann jährlich zwei pro Jahr

Kosten/Jahr 500 €

Maßnahme 7	Ausbau der Partizipation in Einrichtungen und Schulen
	Einrichten von „Kinderparlamenten“ in allen Kindertagesstätten der Stadt.
	Stärkung der Rolle der Klassensprecher und Schulsprecher durch Einführung beispielhafter Projekte wie zum Beispiel „Kameradschaftlichster Schüler“.
	Aufnahme von Partizipation als Qualitätsmerkmal in die Konzeptionen der Kindertagesstätten und Schulen.
	Die Stadt unterstützt Contigo-Schule ohne Mobbing und die Schule ohne Rassismus durch Projektförderung.
Ziel 1	Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung des Alltages in der Kindereinrichtung und der Schule zu beteiligen. In allen Kindereinrichtungen und Schulen der Stadt gibt es altersgemäße Beteiligungsstrukturen. „Kinderparlamente“ in Kitas, Schülervertreter in Schulen. Stärkung der Rolle der Klassensprecher und Schulsprecher.
Ziel 2	Aufnahme von Partizipation als Qualitätsmerkmal in die Konzeptionen der Kindertagesstätten und Schulen.
Ziel 3	Die Stadt Senftenberg unterstützt die Kindertagesstätten und Schulen bei der Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter Projekte wie zum Beispiel: Contigo- Schule ohne Mobbing, Schule ohne Rassismus.
Beteiligte	Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeit an Grundschulen und Oberschulen
Verantwortlich	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Träger der Kindertagesstätten, Schulen, Träger der Schulsozialarbeit
Zeitraumen	ab 2015
Kosten/Jahr	3.000 €

Maßnahme 8 Information zu Kinderrechten

Die Kinder sollen erfahren was Kinderrechte sind. Dazu bietet die Stadt verschiedene Projekte wie zum Beispiel:

Das Senftenberger Agenda-Diplom.

Über 50 Vereine Gewerbetreibende und sonstige Einrichtungen bieten in den Sommerferien ein kostenloses Ferienprogramm für Kinder. Dieses Angebot gibt es seit 3 Jahren in der Stadt. Das Agenda-Diplom ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung von Kinderrechten in der Stadt Senftenberg. Dieser soll weiter ausgebaut und verstetigt werden.

Rally Monte- Mostrich

Einmal im Jahr veranstalten alle 6. Klassen der Senftenberger Schulen eine Rally durch Unternehmen und Behörden der Stadt. Die Kinder erfahren dabei etwas über die Aufgaben der jeweiligen Einrichtung und lernen auch Hilfs und Beratungsangebote kennen. Auch dieses Projekt ist bewährt und soll ausgebaut und verstetigt werden.

Veranstaltung zum Kindertag

Diese traditionelle Veranstaltung wird in jedem Jahr durch die Stadt Senftenberg, mit Unterstützung vieler Vereine organisiert. Neu ist, dass an diesem Tag zukünftig an Informationsständen und mit Aktionen zu Kinderrechten informiert wird.

Beteiligte

Kinderschutzbund,
Vereine der Stadt Senftenberg,
Jugendeinrichtungen,
Schulen

Verantwortlich

Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur

Zeitraumen

ab 2015 – 2018, Verstetigung und Weiterführung

Kosten/Jahr

7.000 €



Maßnahme 9

Information für Kinder und Jugendliche

Ziel 1	Mehr Informationen zu Kinderrechten in Bezug auf die Angebote, Anlaufstellen, Hilfsmöglichkeiten, Freizeitangebote für Kinder. Kindgerechte Information auf der Homepage der Stadt.
Ziel 2	Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament wird die Stadt Senftenberg festlegen wie und in welcher Form, Kinder und Jugendliche zu allen sie betreffenden Themen informiert werden. Diese Informationen sollen Kinder- und Jugendfreundlich aufbereitet werden.
Beteiligte	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit und IT-Service, Kinder- und Jugendparlament Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur
Zeitraumen	ab 2016
Kosten/Jahr	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 10

Kinder- und Jugendgesundheit stärken

Ziel 1	Seit 1993 ist die Stadt Senftenberg Mitglied im Gesunde- Städte- Netzwerk der Bundesrepublik. Sie engagiert sich ganz besonders bei der Gesundheitsförderung von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen. Gemeinsam mit den Kitas wird das Projekt „Gesunde Kindertagesstätte der Stadt Senftenberg“ umgesetzt. In diesem Projekt geht es neben der Bewertung der Einrichtungen um den Informationsaustausch zur Kindergesundheit, Impfstand, gesunde Ernährung, Bewegungsförderung etc. Dieses Projekt soll fortgeführt und weiter entwickelt werden. Zukünftig wird bei der Bewertung der Kindereinrichtungen die Umsetzung der Kinderrechte stärkere Beachtung finden.
Ziel 2	Die Stadt fördert und unterstützt Projekte an Schulen: Grundschulen beteiligen sich seit dem Schuljahr 2014/2015 am Gesundheitsförderungsprojekt Projekt „Klasse 2000“. Plakatwettbewerb „Ein PLAKATives Nein“ Wir wollen Dein Plakat zum Thema „Sucht“.
Beteiligte	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Ordnungsamt, Schulen, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Gesundheitsamt und Jugendamt
Zeitraumen	2015 – 2018
Kosten/Jahr	1.000 €

Maßnahme 11	Kinder- und Jugendliche sowie deren Familien fühlen sich in der Stadt willkommen.
Ziel	Eltern erhalten nach der Geburt eines Kindes bzw. nach der Anmeldung bei Zuzug nach Senftenberg ein Willkommensschreiben des Bürgermeisters. Damit sollen Eltern über Kinderrechte informiert werden. Sie sollen erfahren wer in der Stadt Senftenberg für die Belange von Kindern zuständig ist.
Beteiligte	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Einwohnermeldeamt, Niederlausitzer Netzwerk „Gesunde Kinder“, Bündnis für Familien
Verantwortlich	Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur
Zeitraumen	ab 2016
Kosten/Jahr	300,00 €



Bildquellen:

Godfer - fotolia.com;
Michaela Rofeld - fotolia.com;
Christian Schwier - fotolia.com;
Cmon - fotolia.com;
Stadt Senftenberg



Stadt Senftenberg
Der Bürgermeister

Markt 1
01968 Senftenberg
Tel.: +49 3573 701-0
Fax: +49 3573 701-107
info@senftenberg.de
www.senftenberg.de